

Kampffeld Sekundarstufe I

Zur Schulpolitik des Staates zwischen dem 18. und 21. Jahrhundert. Ein Überblick

HR Mag. Dr. Dr. h.c.
Helmut Engelbrecht
Ehrenobmann der VCL



Während sich die schulischen Einrichtungen bis zum 18. Jahrhundert, nach heutiger Rechtsauffassung „Privatschulen“, sich nur an Notwendigkeiten und Bedarf orientierten, war der Staat, der seit 1760 Lenkung und Aufsicht des Bildungswesens an sich zog, von Anfang an bemüht, dessen Organisation ein einheitliches, rational begründetes Gepräge zu geben. Die erstrebte Normierung stieß jedoch an Grenzen, weil immer zugleich Ideologie – im modernen Sinn – und vorgefundene Zustände wirkmächtig wurden und Lösungen erzwangen, die statt zu einer klar umrissenen Vereinheitlichung zur Differenzierung in sich überlappenden Teilen der Schulorganisation führten. Die Sekundarstufe I mit den Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen war davon besonders betroffen.

Scheitern der Korrektur einer fehlerhaften Organisationsausrichtung

Die erste bildungspolitische Entscheidung des Staates mit lange nachwirkenden Folgen gründete sich auf den Wunsch Maria Theresias, dass *jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschaffet* werden solle.¹ Daher ordnete die „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. königl. Erbländern“ von 1774 nicht nur die Unterrichtspflicht für alle Sechs- bis Zwölfjährigen an, sondern bot auch diesen Elementarunterricht (*primary education* bzw. Level 1 nach der International Standard Classification of Education) auf drei verschiedenen Niveaus

an: als ein- bis zweiklassige „gemeine Deutsche oder Trivialschule“ (Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Anleitung zur Rechtschaffenheit und Wirtschaft) für den ländlichen, meist noch von vielen Analphabeten besiedelten Raum, als drei- oder vierklassige „deutsche Hauptschule“ (zusätzliche Lehrinhalte wie Geschichte, Geographie) für größere Städte und Klöster (zumindest eine in jedem Kreis, Viertel oder Distrikt) und als vierklassige „Normalschule“ (vertiefter Unterricht in den Elementarfächern und in allgemein bildenden, bereits für Berufe vorbereitenden Gegenständen). Letztere Schulform musste in jeder Hauptstadt einer Provinz eingerichtet werden; an ihr wurden auch die Primarschullehrer ausgebildet.

Das Unterrichtsprogramm der Haupt- und Normalschule stieß bereits in den mittleren Bildungsbereich vor (*Level 2, secondary education first stage, Sekundarstufe I*) und rückte der Unterstufe der „lateinischen Schulen“ schon recht nahe. Brücken oder Übergänge aber fehlten.

Joseph II. sah sich daher 1781 – vor allem wohl aus Ersparnisgründen – veranlasst, eine *Verbindung der lateinischen mit den Normalschulen* zu fordern. Er hielt sie für *höchst notwendig*,² stieß jedoch auf starken Widerstand. Der Piarist Gratian Marx, für die Sekundarschulen verantwortlich, machte darauf aufmerksam, dass die

teilweise curriculare Parallelität in diesen beiden Schulformen nötig sei, weil unterschiedliche Ziele verfolgt würden. Während die Realien etwa an den Haupt- und Normalschulen berufsbildende bzw. auf Berufe vorbereitende Aufgaben hätten, würden diese an den lateinischen Schulen für allgemein bildende genützt. Die

inhaltlichen Schwerpunkte müssten daher anders gesetzt und der Unterricht in anderer Weise gestaltet werden. Im Gegensatz dazu sprach sich der für die Primarschulen (deutsches Schulwesen) zuständige Abt Johann Ignaz Felbiger begeistert für den Vorschlag des Kaisers aus. Sein Gutachten trug besitzergreifende Züge.

Doch der Wunsch des Herrschers wurde zuletzt doch nicht erfüllt. Die Sekundarstufe I blieb allerdings ein Streitfall. Von Zeit zu Zeit wurde vor allem von Seite des so genannten Pflichtschulwesens die volle Verfügungsgewalt über sie verlangt.

Schon Joseph II.
stieß auf starken
Widerstand.

Die „Realschule“ als deutsche Schulanstalt

Schon die nächste Neuordnung des Pflichtschulwesens, die „Politische Verfassung der deutschen Schulen in den k. auch k. k. deutschen Erbstaaten“ von 1805 baute nicht nur das Lehrangebot weiter aus – nunmehr musste in jedem Kreis eine vierklassige, in den Anforderungen der Normalschule gleich gestellte Hauptschule errichtet werden (Normal- oder Musterhauptschulen) –, sondern führte auch eine neue Schulform ein. Sie wurde nach deutschem Vorbild „Realschule“ genannt und sollte von Jünglingen besucht werden, *deren Seelenkräfte für einen ausgebreiteteren und gründlicheren Unterricht schon empfänglich sind*. Ihr Lehrprogramm war auf die höheren Künste, Handel, Wechselgeschäfte und Buchhaltung ausgerichtet. Ausdrücklich galt sie als *Zweig der deutschen Schulanstalten*.³

Obleich die Gründung einer Realschule nicht schwer fiel – Teilung der vierten Klasse einer Normal- oder Musterhauptschule in zwei Jahrgänge und Eröffnung eines dritten Jahrgangs, wodurch sie im Umfang mit dem Untergymnasium gleichzog –, blieb sie zunächst selten. Ihre realistische Ausrichtung hatte zu wenig Anziehungskraft.

Die „Realschule“
nach deutschem
Vorbild hatte
Anlaufschwierigkeiten.



→ Kampffeld Sekundarstufe I

Besonders der Unter-Staatssekretär der Unterrichtsangelegenheiten Ernst Freiherr von Feuchtersleben hatte in den Revolutionsjahren 1848/49 mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine völlige Trennung von Humanismus und Realismus in der Sekundarstufe I (Level 2) von Nachteil sei. Denn hier würde entschieden, *nach welcher Seite hin die Bildung sich neigen soll, um den gesonderten und zugleich den allgemeinen Ansprüchen zu genügen.*⁴ Eine motivierte, sich auf Selbstbeurteilung stützende Berufswahl wäre dann möglich.

Erst seit den späten fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts begannen sich diese Unter-Realschulen zu vermehren, allgemein bildende Fächer drängten sich ins Lehrprogramm. Hauptursache dieser Wandlung war, dass auf diese Weise der Weg zu einer „Mittelschule“ (Level 2+3) in Kleinstädten begehbar gemacht werden konnte. Häufig konnte erreicht werden, dass später mit Hilfe des jeweiligen Landes eine Ober-Realschule hinzugefügt wurde und damit eine Vollanstalt entstand. 1869/70 gaben die Länder der Monarchie diesen nunmehr siebenjährigen Realschulen eine moderne Struktur: Pflege der modernen Sprachen und mathematisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung der Studien.

Der Versuch der Primarschulen, sich auf Dauer in der Sekundarstufe I mit einem gehobenen Lehrprogramm zu verankern, blieb nur vorübergehend erfolgreich. Nur wenige der Neugründungen blieben lange Zeit Unter-Realschulen und damit im Pflichtschulbereich.

Die „Bürgerschule“ als berufsvorbereitende schulische Einrichtung in der Sekundarstufe I

Erst im dritten Anlauf gelang es dem Staat, im Bereich des Pflichtschulwesens eine Schulform einzuführen, die – wenn auch unter verschiedenen Namen (1869 Bürgerschule, 1927 Hauptschule, 2012 Mittelschule) – Dauer hatte. Das so genannte Reichsvolksschulgesetz von 1869, damals das fortschrittlichste Europas⁵, hatte die Voraussetzungen dafür geschaffen. In ihm war festgelegt worden, dass fortan der Schulbesuch bzw. der Privatunterricht

bis zum vollendeten 14. Lebensjahr verpflichtend war. Dadurch rückte die Sekundarstufe I (Level 2) nunmehr zur Gänze auch in den Verwaltungsbereich der „niederen“ Schulen, parallel zur Unterstufe der Mittelschulen.

Zudem wurde angeordnet, dass denjenigen, *welche eine Mittelschule nicht besuchen, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren sei.*⁶ Die Erhalter der Volksschule konnten bestimmen, in welcher Form diesem Auftrag nachgekommen würde. Wenn die Volksschule achtklassig organisiert war, fiel der Einbau des zusätzlichen Lehrprogramms nicht schwer. Es durfte aber dafür auch eine selbstständige dreiklassige Schulform genützt werden, die sich an den fünften Jahreskurs der Volksschule anschloss. Für diese neue Schulform nützte der Gesetzgeber die Bezeichnung „Bürgerschule“, die bereits für die Unter-Realschule ebenfalls in Verwendung stand.

Das Lehrprogramm dieser Bürgerschulen stand in einer gewissen Abhängigkeit von dem der Unterstufe der Mittelschulen, ausgenommen in den Sprachen. Nur an nichtdeutschen Bürgerschulen musste die Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache geboten werden, mit Genehmigung des Landesschulrates durfte aber auch eine Fremdsprache nicht obligatorisch gelehrt werden.

Erst durch die Novellierung des Reichsvolksschulgesetzes im Jahre 1883 erhielt die Bürgerschule ihre einheitliche Gestalt.⁷ Sie konnte erst nach der fünften Schulstufe der Volksschule besucht werden und war grundsätzlich dreiklassig. Ihr Besuch genügte für die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten und in eine Reihe weiterführender Schulformen. Der Lehrplan wurde jetzt verstärkt auf Lebensnähe und berufliche Umwelt ausgerichtet, vor allem die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und bäuerlichen Bevölkerung berücksichtigt. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts liefen die Bemühungen aber ver-

stärkt darauf hinaus, die Bürgerschulen als tragfähige Brücke zu den berufsbildenden mittleren Schulen auszubauen, und geriet dadurch in Konkurrenz mit den Unterstufen der Mittelschulen.

1861 entstand das erste „Real-Gymnasium“ in Böhmen.

Das Schulmodell des „Real-Gymnasiums“, seine Ausformung und Zielsetzung

Außer den Volksschulklassen, der Unterstufe des Gymnasiums, der

Unter-Realschule und der Bürgerschule suchte noch eine weitere Schulform in der Sekundarstufe I Platz zu finden. Angeregt durch die Auffassung des Unterrichtsministeriums, die „Unter-Real- oder Bürgerschulen“ *so nahe als möglich an die Gymnasien zu halten*,⁸ kam es in der böhmischen Stadt Tabor 1861 zum ersten Mal auch zu einer Verschmelzung von Unter-Gymnasium und Unter-Realschule. Das Ergebnis wurde als „Real-Gymnasium“ bezeichnet. Die Schaffung eines solchen Zwitter, der in den ersten beiden Klassen gemeinsamen Unterricht bot (Latein auch für die Realschüler) und sich erst in der dritten Klasse gabelte (damals Bifurcation genannt, Unterricht in Griechisch für die Gymnasiasten, in einer modernen Fremdsprache, meist Französisch, für die Realschüler) war auf pragmatische Gründe zurückzuführen. Kleinere Städte ohne Mittelschule (ab 1962 allgemein bildende höhere Schule) sahen darin die Möglichkeit, den Eltern studierwilliger Schüler für mehrere Jahre die große finanzielle Belastung bei Besuch eines Gymnasiums oder einer Realschule in einer fernen Stadt zu ersparen. Wenn auch ein solches Real-Gymnasium als *Nothbehelf*⁹ empfunden wurde, traten bis 1869 19 solcher Anstalten ins Leben, acht davon im heutigen Ostösterreich.

Eine solche Verselbständigung der Unterstufe (Level 2) einer Langform (Level 2 und 3) kam auch den nationalistischen Parteien in den Kronländern sehr gelegen. Sie wünschten auch eine Verselbständigung der Oberstufe (Level 3), um die Schulausbildung während der Zeit der Unterrichtspflicht zur Gänze in ihre Entscheidungsgewalt zu bekommen und auf diese Weise deren deutsche Ausrichtung zurückdrängen zu können (Vorkämpfer z. B. Dr. Franz Cupr, Anton Král). Doch der föderalistische Wunsch nach einem

solchen Umbau der Schulorganisation konnte im Reichsrat nicht durchgesetzt werden.

Die Einrichtung einer gemeinsamen Unterstufe für beide Formen der Mittelschule löste in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Überlegung aus, die beiden Schulformen überhaupt teilweise oder zur Gänze zu vereinigen. Zahlreiche gedankliche Modelle wurden dazu entworfen, doch keines von ihnen kam zur praktischen Erprobung. Was blieb, waren vor allem die für sie erfundenen Bezeichnungen, wie „Einheits-Mittelschule“¹⁰, „Gesamt-Mittelschule“¹¹ oder „Universal-Schule“¹², die – wenn auch verkürzt – im 20. Jahrhundert wieder in Verwendung kamen, aber nur noch die Sekundarstufe I betrafen.

Es sollte nicht überraschen, dass die Neuordnung der Schulorganisation im Jahre 1908 nicht zu deren Vereinheitlichung führte, sondern zu deren weiterer Differenzierung. Die jahrzehntelangen Diskussionen, an denen eine immer breitere Öffentlichkeit teilnahm, hatten zu einer Vielfalt von Vorschlägen geführt. Hauptwunsch war die Beseitigung der Monopolstellung des klassischen Gymnasiums (mit Latein und Griechisch) und die Schaffung einer gleichberechtigten Schulform, deren Lehrangebot zwischen dem des Gymnasiums und der Realschule lag. So kam die Unterstufenform „Real-Gymnasium“ wieder zu Ehren; sie erhielt eine Oberstufe dazu. In diesem achtklassigen Realgymnasium wurde das Lehrprogramm zu 58% aus dem sprachlich-historischen Bereich, zu 30% aus dem realistischen gespeist, die restlichen 12% füllten Freihandzeichnen, Schreiben und Turnen. Die neue Schulform fand von Anfang an starken Zulauf und drängte Gymnasium und Realschule zunehmend an den Rand. Zusätzlich erhielten 1908 auch andere Reformvorschläge grünes Licht; sie durften in sogenannten Reform-Realgymnasien als Schulversuch erprobt werden.

Von einer Einheits-Mittelschule war kaum mehr die Rede. Auch der Unterrichtsminister Dr. Gustav Marchet äußerte seine Zweifel. Er erklärte sie *zwar als ein Ideal.*

Ob es zum Unterschied von anderen Idealen erreichbar sein wird, wer kann das heute sagen? Ob es eine Einheitsschule wird geben können, welche weder an der Scylla der Überbürdung noch an der Charybdis der Lückenhaftigkeit zerschellt, wer würde es voraussehen?“¹³

An die Zusammenlegung von Langformen der allgemein bildenden Schulen wurde jedoch im 20. Jahrhundert nicht mehr gedacht. Vielmehr differenzierte der Gesetzgeber diese Schulart immer mehr, um sie den unterschiedlichsten Bedürfnissen ihrer Besucher(innen) anzupassen. Das 2011 als Schulversuch offiziell eingeführte Modulsystem in der Oberstufe der allgemein bildenden Schulen wird diese Entwicklung unumkehrbar machen.

Glöckels „Einheitsschule“

Der Gedanke einer „Einheitsschule“ blieb jedoch virulent. Allerdings beschränkte sich nunmehr die Suche auf die Sekundarstufe I (Level 2), nur noch eine einzige Schulform durfte in ihr Platz finden. Diese sollte eine verlässliche Grundlage für die Oberstufe sowohl der allgemein bildenden als auch berufsbildenden Mittelschulen (ab 1962 höheren Schulen) bilden (Level 3). Frühere Begründungen für diesen Wunsch wurden abgestreift.

Eine unleugbare Tatsache rückte jetzt als Hauptursache des Wiederaufgreifens des Leitbildes „Einheitsschule“ immer stärker in die öffentliche Diskussion, die schon 1849 im „Organisationsentwurf“ ausgesprochen wurde. Dort hieß es, *es wäre sehr zu wünschen, dass die Entscheidung über den künftigen Lebensberuf um einige Jahre hinausgeschoben werden könnte.*¹⁴ Karl Kunz etwa, der ein „Project einer Gesamt-Mittelschule“ vorlegte, hielt es für *eine wahre Wohlthat für die lernende Jugend, wenn sie nicht schon im zartesten Alter auf den Scheideweg zwischen Humanismus und Realismus gestellt und derart gleichsam zur Berufswahl gezwungen werden würde.*¹⁵ Auch die Vorteile für

die Eltern wurden betont. Dr. Gustav Marchet, Professor der Gesetzeskunde und Verwaltungslehre an der Hochschule für Bodenkultur, forderte im Jahre 1906, dass *den Eltern die Entscheidung darüber, wohin Neigung und Eignung, Begabung und Talent der Kinder hindeuten, nicht zu früh auferlegt werden solle.*¹⁶ Aussagen dieser Art gebrauchten die meisten, die für eine einzige Schulform in der Sekundarstufe

I eintraten. Auch die Verwendung des Begriffs Einheitsschule für diese war beinahe die Regel, wenn auch hier und da auch andere Bezeichnungen vorgeschlagen wurden. Der Wiener Universitätsprofessor Ritter von

Wettstein wollte sie lieber *einheitliche Bildungsschule* nennen¹⁷, der Pädagogikprofessor an der Wiener Universität Alois Höfler sprach von einer *Volksmittelschule*, verstand sie aber nur als gemeinschaftlichen Unterbau für die Fachschulen).¹⁸

Eine Reihe von Plänen für deren Struktur lag bereits vor. Dass letztlich nur einer von ihnen, nicht einmal der originellste, zur versuchsweisen Umsetzung kam und starken Einfluss auf die Weiterentwicklung des Schulwesens nehmen konnte, hatte einen simplen Grund. Die politischen Parteien hatten bis Ende des 19. Jahrhunderts bereits Profil gewonnen und ihre Organisation verfestigen können. In Programmen legten sie fest, welche Standpunkte sie zu den Problemen der Zeit einzunehmen beabsichtigten. Eine Art ideologische Wende, wie ich es nennen möchte, trat in ihrem Handeln und Verhalten ein. Nicht mehr Erfahrungen, empirische Daten und einsichtige Fakten, sondern die weltanschauliche Grundeinstellung und parteipolitische Bindung an Festlegungen bestimmten fortan die Entscheidungen.

Wenn auch nach und nach alle politischen Parteien Richtlinien für ihr Handeln festlegten, die Sozialdemokratische Arbeiterpartei hatte sich besonders früh um die Einführung einer Einheitsschule bemüht und großen Einsatz dabei gezeigt. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass ihre Wähler hauptsächlich aus bildungsferneren Schichten stammten. Arbeiter in Industrie und Gewerbe, vielfach in Armut

„Einheitliche Bildungsschule“, „Volksmittelschule“ oder doch Einheitschule?

1908 erhielten die Real-Gymnasien erstmals Oberstufen.

→ Kampffeld Sekundarstufe I

und Not lebend, sahen sich häufig gezwungen, ihre Kinder schon früh arbeiten zu lassen, und nützten daher ausgiebig die möglichen Erleichterungen im Unterrichtsbereich. Als jedoch die Sozialdemokratische Arbeiterpartei 1907 nach Erreichen des allgemeinen und freien Wahlrechts für Männer zur zweitstärksten Kraft in der Habsburgermonarchie geworden war, wurde ihr sogleich bewusst, dass sie eine große Zahl gut ausgebildeter Mitarbeiter aus den eigenen Reihen benötigte, um ihr Programm umsetzen zu können.

Doch Bildungsferne für schulischen Unterricht zu gewinnen dauert lange. Trotz Zwang und Strafen wurde fast ein Jahrhundert benötigt, um die Alphabetisierung Österreichs innerhalb der heutigen Grenzen zu erreichen. Die Überlegungen der Sozialdemokraten dürften daher darauf ausgerichtet gewesen sein, für die Schülerschaft einen Bildungsweg festzulegen, der weder ein Zurückbleiben noch ein Ausweichen ermöglichte. Die Verlängerung des gemeinsamen Unterrichts bis zum Ende des 14. Lebensjahres schien deshalb zu sicherem Erfolg zu führen.

Doch die Einheitsschule gab es nur auf dem Papier; sie in das Schulsystem einzugliedern, setzte voraus, dass Gesetzgeber und Öffentlichkeit dafür gewonnen werden konnten. Die Sozialdemokraten gingen dabei taktisch ungemein klug vor. Sie verstanden es, in dem 1905 gegründeten Verein „Freie Schule“, der zunächst einen liberalen Mantel getragen hatte, ziemlich

bald die richtunggebenden Funktionen zu besetzen und starken Einfluss zu nehmen. Das wirkte sich sogleich aus, als eigene Vereinsschulen ihre Tätigkeit aufnahmen. In das weitgehend von Sozialdemokraten gestaltete Schulerneuerungsprogramm, wenn es auch stark von der Reformpädagogik beeinflusst war, waren die eigenen Wünsche gut eingebettet worden. Die sozialdemokratischen Lehrkräfte, organisiert im „Zentralverein der Wiener Lehrerschaft“ unter Führung des Direktors der „Freien Schule“ Josef Enslein, verstanden sich als Motor, der die Neuordnung des Schulwesens voranzubringen imstande war.

Entscheidend aber für die Erfolge, die sich bald einstellen sollten, wurde Otto Glöckel. Er hatte fünf Jahre als provisorischer Unterlehrer an einer Volksschule gewirkt und war 1907 als Abgeordneter in den Reichsrat gewählt worden. Schule und ihre Probleme wurden zu seinem Haupttätigkeitsfeld. Bald rückte er bei den Sozialdemokraten als Schulfachmann in die erste Reihe. Er verfolgte mit großer Aufmerksamkeit die schulische Entwicklung, vor allem in Deutschland, setzte sich mit den österreichischen Vorschlägen dazu auseinander und warb in vielen Vorträgen, in den Medien und in Schriften (z. B. *Das Tor zur Zukunft*¹⁹) für das sozialdemokratische Schulerneuerungsprogramm. Als hervorragender Red-

ner, der zu überzeugen verstand, zog er immer mehr Zuhörer an und vermochte seiner Hauptforderung *Wir brauchen die Einheitsschule!*²⁰ in den letzten Jahren des Ersten Weltkrieges zunehmend Schubkraft zu geben. Dabei kam ihm zugute, dass in einer Regierungserklärung am 25. November 1917 eine zeitgemäße Umgestaltung der Bürgerschule versprochen wurde. Sie sollte *durch Vermittlung eines der Unterstufe der Mittelschule zwar nicht gleichartigen, aber gleichwertigen Wissens* für die fachliche Berufsvorbereitung vorbereiten.²¹ Die Möglichkeit, sie als Einheitsschule einzurichten, lag nahe.

Dass Glöckel auch organisatorisch überaus begabt war, bewies er zwischen März 1919 und Oktober 1920, als ihm als Unterstaatssekretär in einer Koalitionsregierung von Sozialdemokraten und Christlichsozialen die Unterrichtsangelegenheiten anvertraut wurden. Mit Hilfe einer Reformabteilung, die er sogleich einrichtete und in die er zum Großteil sozialdemokratisch eingestellte, vor allem aber Neuerungen aufgeschlossene Lehrerpersönlichkeiten berief, vermochte er manche seiner Ziele zu erreichen oder sie zumindest ins Gespräch zu bringen.

Durch Zwang und Strafen gelang es in 100 Jahren, die Alphabetisierung flächendeckend durchzusetzen.

Fortsetzung folgt im nächsten Heft.

1 Textwiedergabe der „Allgemeinen Schulordnung“ von 1774 bei ENGELBRECHT, Helmut: *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 3 Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz.* Wien 1984, 491-501, Zitat 491.

2 Zum Folgenden siehe GRIMM, Gerald: *Elitäre Bildungsinstitution oder „Bürgerschule“? Das österreichische Gymnasium zwischen Tradition und Innovation 1773-1819.* Frankfurt am Main 1995 (*Aspekte pädagogischer Innovation*, 20), 250-253, Zitat 250.

3 *Politische Verfassung der deutschen Schulen in den k. auch k. k. deutschen Erbstaaten.* Wien 1806, 12 f..

4 FEUCHTERSLEBEN, Ernst von: *Pädagogische Schriften.* Besorgt v. K. G. Fischer. Paderborn 1963, 74.

5 RGBl. Nr. 62/1869.

6 Ebenda, § 17.

7 RGBl. Nr. 53/1883.

8 *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Vom Ministerium des Cultus und Unterrichts.* Wien 1849, 4 f.

9 ENGELBRECHT, Helmut: *Der Einheitsschuldanke in Österreich im 19. Jahrhundert.* In: *Österreich in Geschichte und Literatur* 15 (Jänner 1971), 6.

10 WASSERBURGER, Carl: *Die einheitliche Mittelschule.* In: *Zwölfter Jahres-Bericht des nied.-österr. Landes-Realgymnasiums und der damit in Verbindung stehenden Gewerbeschule zu Stockerau.* Stockerau 1877, 1-30, Zitate 15, 26 ff., 30.

11 KUNZ, Karl: *Grundriß einer einheitlichen Mittelschule.* Mit vornehmlicher Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. Krakau 1885, 37, 45, 48..

12 SELAK, Franz: *Zur Reform des Gymnasiums als einer Universalschule.* Agram 1879.

13 FRANKFURTER, S(alomon): *Verlauf und Ergebnisse der Mittelschulenquete des Unterrichtsministeriums, 21. bis 25. Jänner 1908, und andere*

Beiträge zur Geschichte der österreichischen Mittelschulreform. Wien 1910, 25.

14 Siehe Anm. 8.

15 Siehe Anm. 11.

16 *Neues Wiener Tagblatt*, 1906 Dezember 25.

17 Zit. bei HÖFLER, Alois: *Das Ganze der Schulreform in Österreich.* Stichproben und 23 Österr. Staatsarchiv, AVA Unterricht, 10a 1 Wien in gen., Zl. 8128 u. 8385 ex 1926. *Ausblicke.* Leipzig-Wien-Prag 1918, 21 ff.

18 Ebenda, 7, 69 ff., 109 ff.

19 GLÖCKEL, Otto: *Das Tor der Zukunft.* Wien o. J. (1917). Gekürzter Abdruck bei GLÖCKEL, Otto: *Ausgewählte Schriften und Reden.* Hg. von Oskar Achs. Wien 1985, 99-121.

20 Ebenda, 109.

21 Zit. bei ENGELBRECHT, Helmut: *Die Diskussion um die Einheitsschule in Österreich zwischen 1897 und 1919.* In: *Österreich in Geschichte und Literatur* 15 (Februar 1971), 84.